

31.05.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Nordrhein-Westfalen soll das Land des digitalen Aufbruchs in Deutschland werden: Landesregierung muss Digitalisierungsstrategie entwickeln

I. Sachverhalt:

Mit dem technischen Fortschritt schreitet auch die Digitalisierung der Gesellschaft weiter voran. Sie erfasst zunehmend alle Lebensbereiche jedes einzelnen Bürgers, unabhängig von Alter, Geschlecht oder sozialem Status. Angesichts der ebenfalls voranschreitenden Globalisierung und des damit einhergehenden internationalen Wettbewerbs ist die Digitalisierungsfähigkeit zu einem zentralen Faktor für die Erhaltung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland geworden. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung auf ihrer Kabinettsklausur in Meseberg am 25. Mai 2016 zu Recht bekräftigt, dass die bereits im Jahr 2014 beschlossene Digitale Agenda eines der wichtigsten Vorhaben der laufenden Legislaturperiode ist.

Erst vor wenigen Tagen hat die Europäische Kommission ihren European Digital Progress Report vorgestellt. Im europäischen Vergleich besteht für Deutschland bei der Digitalisierung trotz bereits erreichter Fortschritte insgesamt noch Nachholbedarf. Das gilt nicht zuletzt für die flächendeckende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen mit schnellem Internet. Die Digitalisierungsfähigkeit eines Landes hängt davon maßgeblich ab. Dabei hat gerade Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht nur erheblichen Nachholbedarf. Unser Bundesland droht beim Aufbau der erforderlichen digitalen Infrastrukturen sogar noch weiter zurückzufallen, weil die Landesregierung die dafür notwendigen Mittel nach wie vor nicht bereitstellen will.

Die Ministerpräsidentin hat im vergangenen Jahr vor dem Parlament eine Regierungserklärung zur Digitalisierung abgegeben. Bis heute hat die Ministerpräsidentin jedoch keine Antworten darauf gegeben, wie Nordrhein-Westfalen an der weltweit voranschreitenden Digitalisierung teilhaben will und welche Schlussfolgerungen daraus für die Menschen und Unternehmen zu ziehen sind. Für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist die Digitalisierungsfähigkeit eine strategische Zukunftsfrage, unabhängig von den fehlenden Antworten der Mi-

Datum des Originals: 31.05.2016/Ausgegeben: 31.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

nisterpräsidentin und ihrer Landesregierung. Die Digitalisierungsfähigkeit bietet Bürgern, Unternehmen und Verwaltung viele neue Möglichkeiten und eröffnet neue Wertschöpfungspotentiale für mehr Wachstum und Arbeitsplätze. Diese Chancen gilt es zu nutzen, zumal vor dem Hintergrund des Nullwachstums der NRW-Wirtschaft im Jahr 2015.

Bei einem Besuch in Estland hat sich die CDU-Landtagsfraktion davon überzeugen können, dass das baltische Land bei der Digitalisierung weltweit zu den fünf fortschrittlichsten Staaten gehört. Nach der Wiedererlangung seiner staatlichen Unabhängigkeit hatte sich Estland frühzeitig auf den Weg gemacht, die Digitalisierung nicht als Bedrohung, sondern als strategische Chance zu begreifen. In den letzten Jahren hat Estland im Rahmen eines umfassenden Transformationsprozesses konsequent eine Digitalisierungsstrategie verfolgt und die notwendige digitale Infrastruktur aufgebaut.

Zentraler Baustein dieses Prozesses ist das E-Government „E-Estonia“, ergänzt um Leistungen und Angebote der Daseinsvorsorge. Fast die komplette Kommunikation zwischen öffentlicher Verwaltung und Bürger erfolgt dort auf digitalem Weg, die öffentliche Verwaltung verzichtet gänzlich auf Papier. „E-Estonia“ ist dezentral ausgerichtet und bedeutet, dass 99 Prozent der staatlichen Serviceleistungen auf digitalem Weg erfolgen und dem Bürger über 600 E-Dienste zur Verfügung stehen, wie zum Beispiel die Gründung eines Unternehmens innerhalb von 5 Minuten, die Abgabe einer Steuererklärung, das papierlose Verschreiben von Rezepten oder Parktickets. Auch die Einsicht in das komplette Grundbuch und die Stimmabgabe bei Wahlen (I-Voting) können über das System erfolgen.

Die Versorgung mit Internet ist ein in der estländischen Verfassung abgesichertes Grundrecht. Kostenloses WLAN steht den Menschen fast überall zu Verfügung. Jeder Bürger verfügt ab dem 15. Lebensjahr über eine persönliche ID-Karte. Diese Karte enthält eine digitale Signatur und ersetzt innerhalb der Europäischen Union den Personalausweis. Sie beinhaltet eine Krankenversicherungskarte, wird als Identitätsnachweis beim Online-Banking benutzt und eröffnet den Zugang zu den digitalen Diensten der Verwaltung.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Digitalisierung und in das E-Government steht und fällt mit der Transparenz und mit der Datensicherheit. Die Sicherheit der Systeme und der Daten bildet die Grundvoraussetzung für die Akzeptanz der Digitalisierung durch die Bevölkerung. Deshalb wird der Missbrauch von Daten in Estland konsequent strafrechtlich verfolgt.

Während andere Bundesländer bereits in die digitale Zukunft aufgebrochen sind (Bayern hat zum Beispiel bereits im Jahr 2014 einen E-Government-Pakt zwischen Landesregierung und Kommunen vereinbart), steht Nordrhein-Westfalen noch ganz am Anfang. Statt von den Erfahrungen und Erfolgen anderer Staaten zu lernen, versucht die Landesregierung – viel zu spät – über einen Gesetzentwurf der bereits von der Bundesregierung im Jahr 2013 beschlossenen Förderung der elektronischen Verwaltung zu folgen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung entspricht allerdings nicht den Anforderungen, die an ein E-Government, das mehr als das bloße Digitalisieren von Papier sein will, zu stellen sind.

Nordrhein-Westfalen muss bereit sein, von den Erfahrungen und Erfolgen anderer Staaten zu lernen. Es gilt jetzt die Chance zu ergreifen, mittels einer konsequenten Digitalisierungsstrategie Nordrhein-Westfalen zum Land des digitalen Aufbruchs zu machen. Nordrhein-Westfalen muss der digitale Vorreiter in Deutschland werden.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die voranschreitende Digitalisierung bietet sowohl für die öffentliche Verwaltung, für den Bürger wie auch für Unternehmen weitreichende Möglichkeiten, die Kommunikation, den Austausch von Daten und die Interaktion insgesamt erheblich zu verbessern, zu beschleunigen und zu vereinfachen.
2. Insbesondere in der Interaktion zwischen Verwaltung und Bürger erschließen sich zahlreiche Vorteile durch die Digitalisierung, mit Blick auf die Qualität der Leistungen, aber auch für den Ressourceneinsatz.
3. Die Verwirklichung eines zukunftsfähigen E-Governments erfordert die Erarbeitung einer umfassend angelegten Digitalisierungsstrategie für die Landesverwaltung wie auch für die Kommunen.
4. Ziel einer umfassenden Digitalisierungsstrategie ist, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Vorteile der Digitalisierung nutzen können, unabhängig davon, ob sie in Großstädten oder im ländlichen Raum leben.
5. Eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur von mindestens 50 Mbit/s ist daher eine notwendige Voraussetzung zur Umsetzung einer umfassenden Digitalisierungsstruktur.
6. Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf "Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen" liefert keine Antworten auf die Herausforderungen und Chancen des digitalen Wandels.
7. Der vorgelegte Gesetzentwurf bleibt weit hinter den notwendigen technischen Lösungsmöglichkeiten zurück, die ein konsequentes E-Government erfordert.
8. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen zahlreichen Ausnahmetatbestände - vor allem bei der elektronischen Akte - verdeutlichen, dass die Landesregierung das E-Government nicht entschlossen verwirklichen will.
9. Statt klare Verantwortlichkeiten zu schaffen, sieht der Gesetzentwurf lediglich die Gründung von Beiräten vor.

III. Der Landtag beschließt daher:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend den Gesetzentwurf „Gesetz zur Förderung der öffentlichen Verwaltung“ (Drs. 16/10379) zurückzuziehen.
2. Die Landesregierung legt dem Landtag bis zum 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Staaten und anderer Bundesländer eine Digitalisierungsstrategie unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände vor.
3. Daran anschließend legt die Landesregierung dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie vor.
4. Zentraler Bestandteil der Digitalisierungsstrategie ist die Schaffung eines „NRW-Portals“ als grundlegende E-Government-Plattform für die Landesverwaltung wie auch für die Kommunen.
5. Es sind die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, alle von Bürgerinnen und Bürgern wie auch Unternehmen bereitgestellten Daten bestmöglich vor fremdem Zugriff und Missbrauch im Rahmen eines aus dezentralen Systemen bestehenden Cloud-Computing zu schützen.
6. Der Landesverwaltung und den Kommunen bereits vorliegende Daten dürfen nur im Falle von erforderlichen Aktualisierungen neu erhoben werden.
7. Auf die Einführung der elektronischen Akte darf nur in begründeten Ausnahmefällen und nur übergangsweise verzichtet werden.
8. Es ist sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger alle Online-Leistungen der Landesverwaltung und der Kommunen nutzen können.

9. Die IT-Kompetenz der Landesverwaltung muss deutlich erhöht werden, dies ist bei der Personalauswahl und bei der Aus-, Fort-, und Weiterbildung stärker zu berücksichtigen.
10. Die Zuständigkeit und Ressortverantwortung für die Erarbeitung und Weiterverfolgung der Digitalisierungsstrategie liegen bei der Staatskanzlei. Zu diesem Zweck wird ein Digitalisierungs-CIO im Range eines Staatssekretärs in der Staatskanzlei berufen, der dem Landtag regelmäßig über die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie berichtet.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Peter Biesenbach
André Kuper
Theo Kruse
Hendrik Wüst
Dr. Marcus Optendrenk
Robert Stein

und Fraktion